Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 57/58 (1911)
Heft: 18

Artikel: Dien neuen Stadthausbauten in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-82684

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Preisgerichtes hinsichtlich des mit dem ersten Preis ausgezeichneten und zur Ausführung empfohlenen Entwurfes Romagnolis abgegeben hat, die lautet:

„Meine Herren!

Nachdem die Entscheidung gefallen, ich für meine Person mich aber mit der getroffenen Wahl nicht identifizieren kann, bitte ich als mein Separatvotum nachfolgende Erklärung in das Sitzungsprotokoll aufzunehmen:

Unterzeichneter erklärt hiemit, dass er Projekt Nr. 53, Motto „Tebro", welches von der Jury mit dem ersten Preise ausgezeichnet und zur Ausführung empfohlen wird, wohl als einen schönen künstlerischen Entwurf anerkenne, dasselbe aber für den gegebenen Fall als nicht entsprechend bezeichnen muss. E. Helmer.

Dieser Erklärung haben sich vier weitere Mitglieder des Preisgerichts angeschlossen, nämlich die Herren Prof. Breuer, Berlin, Prof. Benoit, Petersburg, Prof. Horwai Janos, Budapest, und Herr Direktor Oberst Frey in Bern. Herr Direktor Frey bemerkte allerdings, dass er als Schweizer von einer Unterzeichnung dieser Erklärung absehen werde, obwohl er grundsätztich die Auffassung des Herrn Prof. Helmer teile."

In der Oeffentlichkeit ist ebenfalls die Wahl des Preisgerichtes meist als eine nicht glückliche bezeichnet worden. Namentlich wurden Bedenken laut (siehe einen sehr beachtenswerten *A. T.*-Artikel im „Bund" vom 24. September d. J.) gegen die Aufstellung dieser 6 *m* hohen, 20 *m* breiten Mauer auf dem beschränkten Helvetiaplatz mitten vor das Historische Museum. Die Wirkung hängt zudem ausschliesslich von der Gestaltung der Mittelfigur und der beiden Seitengruppen ab, deren glückliche Ausführung ein besonders schwieriges Problem darstelle. Die Forderung, dass der Künstler vor Beginn seiner definitiven Arbeit ein grosses Modell herstelle, um daran erkennen zu lassen, welchen Effekt das Ganze hervorbringen werde, ist deshalb berechtigt. Wir teilen im übrigen durchaus die Ansicht des erwähnten Kritikers im „Bund", dass an dieser Stelle eine *Rundfigur*, wie sie der IV. und die beiden von uns dargestellten V. Preise, ganz besonders der Entwurf „Zeus", darstellen, weitaus Befriedigenderes geboten hätte. Auch wird beim Entwerfen der beiden auf dem Helvetiaplatz geplanten Neubauten (Abbildung 1, S. 242) der Gestaltung dieses Denkmals jedenfalls sorgfältig Rechnung getragen werden müssen.

Die neuen Stadthausbauten in Zürich.

Die Kundgebung zürcherischer Architekten, deren Wortlaut wir auf den Seiten 230 und 231 der letzten Nummer zum Abdruck brachten, hat eine Gegenäusserung von Professor *G. Gull*, dem Verfasser des Projektes, zur Folge gehabt, die wir in Nachstehendem ebenfalls wörtlich wiedergeben.

Ausserdem hat der Stadtrat von Zürich an Architekt Pfleghard, der die Eingabe seiner Kollegen in deren Namen und Auftrag dem Stadtrat übersandt hat, unter Bezugnahme auf die erwähnte Aeusserung von Prof. Gull, eine Antwort gerichtet und in der Presse veröffentlicht, deren Wortlaut hier gleichfalls mitgeteilt sei.

Herr Prof. Gull schreibt:

„Das Stadthausprojekt.

Bei dem Entwurf für die *Neugestaltung des Werdmühle-, Oetenbach- und Schipfeareals* erschien es geboten, den von der Bahnhofstrasse her bequem zugänglichen, zwischen dem Sihlkanal und den Häusern an der Bahnhofstrasse und Beatengasse gelegenen Teil des Areals für die Erstellung von Geschäftshäusern und dergleichen zu bestimmen, um aus dem Verkauf der dort erhältlichen wertvollen Bauplätze einen Beitrag an die Kosten des Landerwerbes und der Platz- und Strassenanlagen zu gewinnen.

Das etwa 8 *m* höher gelegene Plateau, auf dem sich früher das Oetenbachkloster erhob, bot sich als geeigneter Bauplatz für das Stadthaus, sobald es gelang, für dieses neben der schon vorhandenen Zufahrt vom Rennweg her durch die Oetenbachgasse auch noch genügend bequeme Zufahrten vom Bahnhofplatz aus und von der Limmatseite her zu erstellen. Denn das musste doch wohl verlangt werden, dass das Hauptgeschoss des Stadthauses von allen Stadtseiten und nicht bloss vom Rennweg her auf bequemen Wegen zugänglich sei auch für solche, die keine Treppen oder Aufzüge benützen wollen. Der Teil der Oetenbachgasse, der vom obern Mühlesteg aus bisher in zu starker Steigung zur Höhe führte, muss durch eine bequemere Zufahrtsstrasse ersetzt werden.

Dieser Ersatz findet sich in der neuen *Lindenhofstrasse*. Diese bietet, so wie sie projektiert ist, einen bequemen Zugang zum Stadthaus von der Ost- und Nordseite der Stadt her. Sie vermittelt auch den Zugang zu den Treppenhäusern im Verwaltungsgebäude an der Werdmühlestrasse. Die Bodenfläche, welche sie beansprucht, könnte so wie so nicht überbaut werden wegen der für die Tagesbeleuchtung notwendigen Distanzierung der Bauten. Durch ihre Unterkellerung werden für das Strasseninspektorat unentbehrliche Remiseräume in denkbar bester Lage gewonnen. Die Lindenhofstrasse muss über die Stadthausstrasse hinübergeführt werden, weil auf der Höhe des Plateaus eine Verbindung zwischen den links und rechts der Stadthausstrasse liegenden Bauten dringend notwendig ist, zumal in beiden Bauten Verwaltungen untergebracht werden sollen, und weil sie sonst gar nicht als Ersatz des bisherigen limmatwärts liegenden Teiles der Oetenbachstrasse gelten könnte.

Durch die Anlage dieser Strasse werden die Bedenken, die man sonst gegen die Anlage des Hauptbaues auf dem Hügel haben könnte, beseitigt; für den Hauptbau selbst aber wird so die Möglichkeit einer grosszügigen Disposition und eine klare und übersichtliche Anordnung der Schalterräume für das Publikum im Hauptgeschoss des Baues erreicht. Dass diese Strasse, um nicht zu steil zu werden, in gewundener und dadurch längerer Linie zur Höhe hinaufführt, kann doch keinen ernsthaften Vorwurf gegen sie bilden. Ich bilde mir sogar ein, dass sie von grossem malerischen Reiz und vor allem aus nicht langweilig werde.

Wie schon im 18. Jahrhundert das Waisenhaus durch seine Lage auf diesem erhöhten Plateau zu dominierender Wirkung gebracht wurde, so soll nun auch der Hauptbau des Stadthauses durch seine Anordnung auf dem durch die neue Lindenhofstrasse und die Oetenbachstrasse von allen Seiten bequem zugänglichen Plateau aus den umgebenden Bauten wirksam herausgehoben werden.

„Die Anordnung, dass der Hauptbau des Stadthauses auf den Hügel gestellt und die Strasse unter ihm durchgeführt wird, unterscheidet hauptsächlich den Entwurf von Bauten ähnlicher Art in andern Städten, und bestimmt zugleich seine imposante Wirkung. Indem das gegebene Terrain hierbei auf das geschickteste benützt wird, erzielt der Architekt eine grossartige Wirkung, deren Uebertragung in die Wirklichkeit man nur wünschen möchte." (Aus dem Berichte der Subkommission des Baukollegiums.) Statt eines hässlichen Einschnittes, den eine offene Durchführung der Stadthausstrasse zur Folge hätte, entstehen durch diese Anordnung von den beiden Hauptzugangsseiten, dem Quai und der Bahnhofstrasse aus, schöne Stadtbilder; das Stadthaus tritt so auch von der Bahnhofstrasse aus dominierend ins Stadtbild.

Bei der Anfechtung der Durchführung der Stadthausstrasse unter dem Stadthause haben die Gegner übersehen, dass die hohe und geräumige Halle, durch welche die Strasse und die Trottoirs in unverminderter Breite durchgeführt sind, nicht nur von den beiden Endseiten, sondern in ihrer Mitte auch beidseitig von den innern Höfen des Stadthauses Licht erhält. Die Beurteilung der Helligkeit dieser Halle aus dem Modell ist unzulässig, weil die seitliche Beleuchtung daran gar nicht vorhanden ist. Ausserdem ist zu beachten, dass jeder Innenraum, auch wenn er noch so hell ist, von aussen gesehen dunkel erscheint. Die Subkommission des Baukollegiums hat die Durchführung der Strasse unter dem Gebäude ausdrücklich als eine gelungene bezeichnet. Die Ueberwölbung durch die Lindenhofstrasse ist nur 13 *m* und nicht, wie behauptet wurde, 20 *m* breit. Uebrigens ist alle Detailkritik an dem Hauptbau des Stadthauses verfrüht, indem die Darstellung auf dem Modell noch das Projekt aus dem Jahre 1904 darstellt, das in verschiedenen Punkten, auch für die Etagenhöhen im Sinne der Anregungen der Spezialkommission des Baukollegiums noch eine Umarbeitung erfahren soll.

Der Gedanke, der dem Hauptbau zugrunde liegt, kann selbstverständlich auf verschiedene Weise variiert werden, und es sind auch für die Art der Durchführung der Stadthausstrasse noch verschiedene Lösungen möglich. Ich habe selbst eine ganze Reihe von Varianten durchstudiert und übrigens auch den Gedanken der offenen Durchführung der Stadthausstrasse gründlich geprüft, bin aber dabei zu dem Schlusse gekommen, dass damit bloss eine

weder ästhetisch noch praktisch zu rechtfertigende Zweiteilung der Anlage zustande kommt. Die Gegner meines Projektes kommen um diesen Punkt auch nicht herum; ihr Vorschlag bedeutet eine architektonische Halbheit und beweist, dass sie sich nicht einmal über die Terrainverhältnisse gehörig Rechenschaft gegeben haben.

Bei der Aufstellung meines Pojektes war ferner sehr wesentlich bestimmend die Absicht, das Waisenhaus in seiner äussern Erscheinung gegen die Limmat zu erhalten. Der architektonisch hervorragende Bau des 18. Jahrhunderts verdient diese Berücksichtigung; er ist baulich in gutem Zustande und kann sehr wohl Verwaltungszwecken angepasst werden. Meine Gegner verschweigen wohlweislich, dass sie mit ihren Ideen auf eine Beseitigung des Waisenhauses hinarbeiten.

Zur Kritik des Gesellschaftshauses ist zu bemerken, dass eine Weglassung desselben oder eine Zurückschiebung bis hinter die Flucht der Lindenhofmauer ohne Beeinträchtigung des Projektes möglich ist und auch schon von mir studiert wurde. Ich habe das Gesellschaftshaus seinerzeit als südlichen Abschluss der ganzen Anlage an Stelle der jetzt dort vorhandenen Häuser vorgesehen, beabsichtige aber eine ganz andere Lösung an dieser Stelle vorzuschlagen.

Meine Absicht, den altehrwürdigen und bis jetzt wenig beachteten *Lindenhof* in die Stadthausanlagen und in den Verkehr einzubeziehen und wieder zu einem würdigen Platz, dem eigentlichen Stadthausplatz zu machen, wird durch die Weglassung oder Zurückschiebung des Gesellschaftshauses nur gefördert und der Lindenhofhügel wird als solcher noch viel besser hervortreten als es jetzt der Fall ist. Die Terrassenanlage auf der Ostseite des Lindenhofs ist mit der ausgesprochenen Absicht projektiert worden, den Lindenhof definitiv vor Verbauung auf dieser Seite zu sichern. Die Terrassenanlage soll durch Verwendung zu Marktzwecken nutzbar gemacht und belebt werden. Die untere Terrasse entspricht in ihrer Höhenlage genau der jetzt am Fusse des Lindenhofhügels liegenden Wohllebgasse und dem ganzen ersten Hügelplateau, auf welchem auch der Hauptbau des Stadthauses projektiert ist. Auf der Nordseite des Lindenhofs, vor den dort vorhandenen Häusern am obern Teil der Lindenhofstrasse, soll als würdigste Krönung des historisch geweihten Hügels der monumentalste Teil des Stadthausbaues, der Sitzungssaal des Grossen Stadtrates, erstellt werden.

Auch für diesen Bau, der im Zusammenhang mit allen andern erst später zu erstellenden Bauten steht, sind die definitiven Pläne noch nicht fertig gestellt, und ich verzichte darum auch auf ein Eintreten in die Detailkritik.

Alle Aussetzungen der Gegner beziehen sich nach ihrer eigenen Aussage nicht auf die am 29. Oktober zur Krediterteilung vorgesehenen Baupartien. Der Zusammenhang zwischen den künftigen und den jetzt zu bewilligenden Bauten besteht meines Erachtens einzig darin, dass mit der Abstimmung die prinzipielle Frage erledigt wird, *ob der Hauptbau des Stadthauses aus der Ebene des gewöhnlichen lärmenden Geschäftsverkehrs herausgehoben und sowohl von der Bahnhofstrasse als vom Limmatquai aus architektonisch zur Geltung gebracht werden soll.*

Zürich, den 19. Oktober 1911. *Gustav Gull.*"

Die sich auf diese Darlegungen beziehende Antwort des Stadtrates Zürich lautet:

„Der Stadtrat Zürich an Herrn Architekt Pfleghard:

Mit Begleitschreiben vom 14. Oktober 1911 haben Sie dem Stadtrat ein Exemplar der Kritik des Gull'schen Projektes übersandt, die Sie im Verein mit einer Reihe hiesiger Architekten in den Tageszeitungen veröffentlicht haben. Sie stellten gleichzeitig an den Stadtrat das Ersuchen, er möge den Bedenken, die Sie gegen das Projekt vorbrachten, so viel als möglich Rechnung tragen, sei es, dass er im Fall der Verwerfung der Vorlage die Aufgabe auch von andern Gesichtspunkten aus studieren lasse, sei es im Fall der Annahme, dass er noch so viel als möglich von den gefürchteten Uebelständen zu heben suche.

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Artikels und antworten Ihnen auf Ihr Schreiben folgendes:

Es ist lebhaft zu bedauern, dass die Bedenken uns nicht in einem Zeitpunkte zur Kenntnis gebracht wurden, wo die Beratungen der Kommission des Grossen Stadtrates und des letztern selber noch nicht abgeschlossen waren, und wo also noch die Gelegenheit dagewesen wäre, durch die Behörden und durch hervorragende Fachleute die vorgebrachten Bedenken prüfen zu lassen. Die kurze Spanne Zeit, die uns von der Volksabstimmung trennt, lässt eine solche Prüfung schlechterdings nicht mehr zu. Wir haben Herrn Professor Gull eingeladen, sich, soweit dies die Kürze der verfügbaren Zeit erlaubte, zu den vorgebrachten Bedenken zu äussern. Dieser Bericht ist heute in der Tagespresse erschienen. Wir verweisen auf denselben und erklären, dass wir die Ausführungen jenes Berichtes für richtig halten und finden, dass die von Ihnen vorgebrachten Bedenken es nicht rechtfertigen würden, die 14-jährige Arbeit Prof. Gulls und der Behörden als wertlos bei Seite zu schieben und mit dem Projektieren wieder vorn anzufangen.

Wir stellen insbesondere folgendes fest:

1. Die Veranstaltung eines allgemeinen Wettbewerbes ist vom Grossen Stadtrate durch Beschluss vom 1. Februar 1902 abgelehnt worden.

2. Das Gesamtprojekt Gull ist von einer Subkommission des Baukollegiums, bestehend aus den Herren Professor Dr. Bluntschli, Architekt Friedrich Wehrli und Baumeister Fritz Locher, gutgeheissen worden. Ebenso hat ihm das Baukollegium einstimmig zugestimmt.

Es ist überhaupt im Laufe der vielen Jahre nie, weder aus den Kreisen der Architekten, noch im Schosse der Behörden, dem Projekte Opposition gemacht worden.

3. Der vorliegenden Abstimmungsvorlage haben die Kommission des Grossen Stadtrates und der letztere selbst einstimmig zugestimmt.

4. Alle Aussetzungen am künftigen Stadthaus, am Gesellschaftshaus, an den Terrassen und an der Stellung des Lindenhofes usw. berechtigen nicht zur Verwerfung der Vorlage, da die Pläne dieser Bauten noch gar nicht definitiv ausgearbeitet und genehmigt sind und weil ihre Erstellung erst für später geplant ist. Der Stadtrat wird alle Aussetzungen einer gründlichen Prüfung unterziehen lassen. Dazu ist genügend Zeit vorhanden, da eine Reihe von Jahren vergehen wird, bis zum Bau des Hauptgebäudes geschritten werden kann.

5. Der Einwand, dass durch die jetzt zur Ausführung vorgeschlagenen Bauten ein späteres befriedigendes Projekt für das Hauptgebäude verunmöglicht werde, ist aus den in der Antwort von Professor Gull angeführten Gründen nicht stichhaltig, denn die Gegner des Projektes lehnen eine Ueberbauung der Uraniastrasse nicht grundsätzlich ab, ferner verunmöglicht die Ueberführung der Lindenhofstrasse keineswegs Lösungen für die Stadthausbaute, welche auch nach der Ansicht der Gegner befriedigend wären.

6. Die Verwerfung der Abstimmungsvorlage würde eine jahrelange Fortdauer der Raumnot und der örtlichen Zerrissenheit der Verwaltung bedeuten; sie hätte auch zur Folge, dass der Baugrund neben der Uraniastrasse jahrelang brach liegen bliebe und dass die Abtragung des Oetenbachhügels und der Transport des Materials, für welchen gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom Juli 1911 alle Vorbereitungen getroffen worden sind, mangels des erforderlichen Kredites unterbleiben müsste.

7. Eine Gewähr dafür, dass nach Ablehnung der Vorlage ein günstigeres und weniger umstrittenes Projekt geschaffen werden könnte und ob die Stimmberechtigten der von Ihnen begehrten vollständigen Beseitigung des alten Waisenhauses zustimmen würden, besteht nicht.

Zürich, den 21. Oktober 1911.

Im Namen des Stadtrates,
der I. Vizepräsident:
B. Fritschi.

Der II. Substitut des Stadtschreibers:
Dr. H. Bertschinger."

Zu diesen beiden Schreiben erhalten wir zur Veröffentlichung folgende:

„Rückantwort von Architekt O. Pfleghard.

Der tit. Stadtrat antwortete mir und den Unterzeichnern des Protestes vom 14. Oktober mit einem offenen Schreiben, auf das ich ohne Gelegenheit die Herren Mitunterzeichner in nützlicher Frist zusammenrufen zu können, persönlich antworte was folgt:

I. Für die Gründe der mir besonders bedauerlichen *Verspätung* der Opposition verweise ich auf meine Ausführungen, welche ich der Presse unter dem Titel: „Verspätete Opposition zum Stadthausprojekte?" heute zur Verfügung stellte. Eine Kopie davon liegt bei. (Wir kommen anf deren wesentliche Punkte in unserem Schlussworte zurück. Die Red.)

II. *Zu der Antwort des Herrn Prof. Gull* vom 19. Oktober, die der tit. Stadtrat zum Bestandteil seiner eigenen Antwort macht, sei kurz folgendes entgegnet:

a) Dass das Oetenbachareal nur mit der Lindenhofstrasse als Bauplatz für das Stadthaus verwendbar sei, bestreite ich, ebenso dass diese als Zugang von der Ost- und Nordseite nötig sei. Dafür genügen die Quai- und Stadthausstrasse. Auch das Verwaltungsgebäude an der Werdmühlestrasse mit seinen ca. 100 *m* Strassenfront ist zugänglich ohne Lindenhofstrasse. Der Betrieb der Remisenräume des Strasseninspektorates wird den Verkehr an der Stadthausstrasse und bei den Eingängen ins Stadthaus belästigen. Ihre Anordnung aber und die Lindenhofstrasse bringen es mit sich, dass das Erdgeschoss und grossenteils auch das Entresol im Verwaltungsgebäude an der Werdmühlestrasse, schlecht beleuchtete und minderwertige Hinterräume erhält.

b) Das Licht, das der Stadthaustunnel aus dem Innern des Hauses erhält, ist zu indirekt, um in Rechnung gebracht zu werden und das Plateau, auf das man das Hauptbebäude zu stellen vorgibt, existiert nicht mehr, nachdem man es grösstenteils abgetragen hat. Auch äusserlich präsentiert sich der Unterbau des Hauptgebäudes nicht als Berg, sondern als Bauwerk mit Gebrauchsräumen und Fenstern. Hierin liegt ein wesentlicher Irrtum, auf dem das Projekt aufgebaut ist.

c) Von der Erklärung des Herrn Gull, dass er den Hauptbau bezüglich der Durchführung der Stadthausstrasse und Stockwerkshöhen noch ändern will, dass er das Gesellschaftshaus zurückschieben oder weglassen und den Lindenhof besser hervortreten lassen will, als es bisher der Fall ist, dass er endlich auch den Saalbau des Grossen Stadtrates nicht als endgültig bezeichnet und wohl auch bereit sein dürfte, die Terrassen mit ihrer Treppenanlage zu revidieren, wird gerne Vormerk genommen. Sie beweisen, dass die Opposition nicht grundlos war.

Nicht erledigt bleiben aber die Mängel der unruhigen Gesamtanordnung, das Dach des Hauptbaues, dessen First bis zur Kuppel des Uraniaturmes hinauf reicht, und damit die Silhouette, ferner der Tunnel, die Höhenanlage der Schalterräume, die Mängel der Lindenhofstrasse und des Umbaues am Waisenhaus.

d) Es ist nicht richtig, dass sich alle Aussetzungen unseres Protestes nicht auf die am 29. Oktober zur Abstimmung kommenden Teile beziehen. Vielmehr haben wir im Proteste vom 14. Oktober auf die schweren Nachteile der Lindenhofstrasse hingewiesen und auch gesagt, dass der Umbau des Waisenhauses unbefriedigend sei. Gemeint ist das in ästhetischer und wirtschaftlicher Beziehung. Oben schon haben wir den Nachteil betont, der darin liegt, dass die beiden Hauptgeschosse des Baues an der Werdmühlestrasse rückwärts an den künstlichen Berg angebaut sind. Weiter wäre zu bemerken, dass die Fassadenrücksprünge und die zweistöckigen offenen Terrassen am Geschäftshause nicht befriedigen. Die baupolizeilichen Nachteile so vielgeschossiger Geschäftshäuser wollen wir nur andeuten.

e) Von besonderer Wichtigkeit erscheint mir die Schlussbemerkung, nach welcher die prinzipielle Frage, welche die Bevölkerung am 29. Oktober zu entscheiden hat, darin liege, dass sie erklären soll, ob sie wünscht, dass im künftigen Stadthaus die Schalter- und Kassenräume aus dem Verkehr heraus gehoben werden sollen, sodass sie nicht mehr auf ebener Erde liegen, sondern nur durch Ueberwindung einer Steigung von 10 *m* Höhe erreichbar sind. Das ist bisher noch zu wenig betont worden, sogar die Weisung sagt das nicht mit entsprechender Deutlichkeit. Es wird gut sein, es in weitern Kreisen bekannt zu machen, um sich davor zu bewahren, dass später, wenn es nicht mehr zu ändern ist, die Bevölkerung erkläre, sie wolle das nicht und wolle lieber im alten Stadthause bleiben.

III. Wir möchten betonen, dass wir die Beseitigung des Waisenhauses durchaus nicht begehrt haben und ferner, dass nach Ausführung der am 29. Oktober zu beschliessenden Bauten die Hauptmängel nicht mehr beseitigt werden könnten. So gut man heute darauf vertrauen muss, dass die spätern Bauten befriedigend geändert werden, ebenso gut darf man erwarten, dass es Herrn Gull möglich sein werde, durch eine *freie Umarbeitung des Ganzen* zu einer weit glücklichern Lösung zu kommen. Das Bisherige ist durchaus nicht eine wertlose Vorarbeit. Aber dass es Herrn Gull oder der ganzen Schweiz. Architektenschaft gelingen könnte, andere günstigere Ideen zu finden, als die vor etwa 10 Jahren festgelegte, ist doch nicht so unwahrscheinlich.

Aeusserungen mancher Unbeteiligten lassen jetzt den Zeitpunkt als gekommen erscheinen zu folgender *Erklärung:*

„Für mich und die Mitunterzeichner des Protestes vom 14. Oktober 1911, soweit ich sie befragen konnte, erkläre ich ausdrücklich, dass wir es begrüssen werden, wenn selbst im Falle der Verwerfung der Vorlage die weitere Bearbeitung des Stadthausprojektes in den Händen des Herrn Professor Gull verbleibt, in der Meinung, dass sie entweder direkt nach einem neuen Projekte Gulls erfolge oder dass das geschehe, nachdem ein schweizerischer Wettbewerb stattgefunden hat, an den die Bedingung geknüpft ist, dass es sich nur um die Erlangung von Plänen, nicht aber um den Bauauftrag handle."

Die *Folgen der Verwerfung* wären keine so schlimmen wie befürchtet wird. Einmal ständen die Räume des Waisenhauses zur Linderung der grössten Raumnot zur Verfügung und die Zinsen des übrigen Baugrundes, soweit er nicht ohnehin brach liegen wird, reichen mit den laufenden Mietzinsen nicht aus, um die Zinsersparnis, die sich aus der Verschiebung der Bauausgaben ergibt, aufzuzehren. Es würden die eigenen Mieten in den künftigen Neubauten etwa 250 000 Fr. betragen, von diesen sind abzuziehen die Zinsen der Bauplätze im Werte von 1,4 Millionen zu 70 000 Fr. und die bisherigen Mieten etwa 70 000 Fr., also bleibt eine jährliche Ersparnis von etwa 100 000 Fr., wobei das Waisenhaus restauriert und zinslos verwendet werden könnte.

Wahrscheinlich wird es ein halbes Jahrhundert gehen, bis Zürich wieder solch eine grosse und schöne Bauaufgabe wie heute zu lösen hat. Diese zu einem glücklichen Ziele zu führen, dürfte ein verhältnismässig kleines Opfer an Zeit- und Arbeitsaufwand nicht übermässig sein. Das und nur das veranlasst mich und die Mitunterzeichner, die Verwerfung zu empfehlen, weil sie sich leider als einzig gangbarer Weg zur Verbesserung darstellt.

Zürich, den 23. Oktober 1911. *Otto Pfleghard.*"

Wie wir in letzter Nummer mitteilen konnten, hat seither eine Besichtigung des im Helmhaus Zürich ausgestellten Modells durch den Zürcher Ingenieur- und Architektenverein stattgefunden. Die zahlreichen Einsendungen in der stadtzürcherischen Presse, die in den letzten Tagen sich mit der Frage beschäftigten und die vielfachen Partei-Versammlungen, in denen sie bereits diskutiert wurde oder noch zur Sprache kommen sollte, nebst der kurz bemessenen, zur Besichtigung verfügbaren Zeit waren wohl der Grund, aus dem die Diskussion sich auf die Erklärungen, die Prof. Gull zu dem Entwurfe gab, sowie auf die Begründung der Eingabe, die für deren Unterzeichner von Architekt Pfleghard vorgebracht wurde, beschränkte.

Um beiderseits Gesagtes nicht zu wiederholen, beschränken wir uns darauf, aus dem Votum von Architekt Pfleghard hervorzuheben, dass sowohl er wie seine Kollegen durchaus mit der Ausführung der Stadthaus-Anlagen durch Prof. Gull einverstanden seien und dass ihre Kritik nur der Sache gelte, ja dass sie gern bereit seien, an einem Wettbewerb sich zu beteiligen, bei dem es sich nur um Gewinnung von Planentwürfen handeln solle unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Leitung der Bauten Prof. Gull verbleiben solle.

Aus der gegenseitigen Aussprache konnte man ersehen, wie nützlich und der Sache förderlich es gewesen wäre, hätte man Gelegenheit erhalten können, *das Projekt unter Kollegen und sachlich im Verein zu besprechen, bevor* es zum Gegenstand parteipolitischer Behandlung wurde, bei der ja eine sachliche Beurteilung durchaus in den Hintergrund tritt, sofern sie nicht gänzlich ausgeschlossen bleibt.

Aus der allgemeinen Diskussion erlauben wir uns nur noch auf zwei Punkte zurückzukommen.

Es ist der Vorwurf erhoben worden, die Einsprache der Zürcher Architekten sei zu spät gekommen, sie hätte umso eher früher erfolgen sollen, als das Projekt schon jahrelang vorliege.

Abgesehen davon, dass keinem Bürger verwehrt werden kann, auch noch am Vorabend des Abstimmungstages sich für oder wider eine Vorlage zu äussern, sei daran

erinnert, dass ungeachtet dessen, dass die Behörden schon „jahrelang" das Projekt vorbereitet hatten, die stadträtliche Weisung erst ungefähr 7 Wochen vor der Abstimmung an die Stimmenden versandt wurde. Wenn Private dann fünf Wochen brauchen, um neben ihren vielen Geschäften das weitläufige Projekt zu prüfen und ihre Meinungsabgabe gewissenhaft abzuwägen — sollte das nicht zu viel sein. Wäre dem Wunsche, das Modell bezw. Projekt bei der Städtebauausstellung in Zürich vom letzten Frühjahr auszustellen, entsprochen worden, wie von den Kreisen des ZürcherIngenieur- und Architekten-Vereins, die diese Ausstellung organisierten, lebhaft gewünscht wurde, so hätte die Diskussion darüber wohl früher einsetzen können, wenn schon das Modell damals noch als nur *unmassgeblicher Vorentwurf* galt. Auch die Veröffentlichung des im Grossen Stadtrat, etwa 4 Wochen vor der Weisung verteilten Lageplanes wurde nicht zugegeben. Wenn die Sachen so, möglichst im Stillen betrieben werden, darf man nicht darüber klagen, dass Einwände, die nicht vom Zaun gebrochen werden können sondern gründlich erwogen werden müssen, erst spät sich geltend machen.

Der zweite Vorwurf, der der „Ueberrumpelung der öffentlichen Meinung", ist gegen die Unterzeichner der Eingabe noch weniger zutreffend. Diese haben ihre Meinungsäusserung mannhaft mit ihren vollen Namen unterzeichnet, entgegen der nur zu häufigen unrühmlichen Gepflogenheit, sich in anonymen Zeitungseinsendungen zu ergehen oder mit der eigenen Ueberzeugung „aus Rücksichten" vorsichtig hinter dem Berg zu halten.

Wie stellt sich aber gegen solches Vorgehen jenes unserer massgebenden Behörden? Zunächst wird der grosse Gull'sche Entwurf vor sechs Jahren, als ein in ferner Zukunft liegender Plan veröffentlicht, um alsbald im Archiv für das Publikum wieder zu verschwinden. Der bereits in Ausführung begriffene Durchbruch der „Stadthausstrasse"[1]) wird zur „Uraniastrasse" degradiert. Der Umbau des obern Mühlesteges wird als „Uraniabrücke" der Gemeinde beantragt und von dieser genehmigt. Der einfache Bürger wird so systematisch von dem Gedanken der grossen Stadthausanlage mit den vielen Millionen die sie kosten soll, entwöhnt. Der neue Antrag, der den Stimmberechtigten jetzt zur Gutheissung vorgelegt wird, lautet auf: „1. Erstellung eines *Verwaltungsgebäudes* und auf den *Bau von Strassen* im Oetenbachareal", 2. „auf Erstellung eines an die „Urania" anschliessenden *Geschäftshauses* am Werdmühleplatz" und erst in letzter Linie 3. „auf Freihaltung eines Bauplatzes für *ein künftiges zentrales Stadthaus* im Oetenbachareal". Es wird dabei darauf hingewiesen, der Stimmberechtigte sei hinsichlich des letztern, sobald die Pläne dafür vorliegen werden, dann noch immer *„in seiner Entscheidung vollkommen frei"*.

In Wirklichkeit ist nach Durchführung der bewilligten und der am 29. Oktober zu bewilligenden Arbeiten — nach der von unabhängigen Fachleuten vorgenommenen Prüfung und im Gegensatz zu den vom Stadtrat unter 3 in obigen Worten aufgestellten Behauptungen — eine Zwangslage für die Zukunft geschaffen, die sich mit der „vollkommenen Freiheit der Entscheidung" künftiger Stimmberechtigter nicht in Einklang bringen lässt.

Bei solch äusserst vorsichtigen Vorgehen der Behörden ist Mitbürgern gegenüber, die sich für das Wohl ihrer Stadt wehren und, da sie als Fachleute dazu berufen sind, ihre warnende Stimme frei und offen erheben, der Vorwurf der „Ueberrumpelung der öffentlichen Meinung" nicht am Platze.

[1]) Siehe die Pläne vom Jahre 1905 in Band XLVI, Seite 51 u. ff.

Miscellanea.

XXIV. Generalversammlungen des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins und des Verbandes der Schweiz. Elektrizitätswerke. Im Anschluss an unsere Notiz auf Seite 233 d. Bd. über das Ergebnis der Ergänzungswahlen in den Vorstand des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins und in die Aufsichtskommission seiner technischen Prüfanstalten soll hier aus dem geschäftlichen Teil der Verhandlungen des Vereins die Annahme verschiedener und bemerkenswerter Kommissionsberichte erwähnt werden, auf deren Inhalt wir noch zurückzukommen gedenken. Im Anschluss an die Berichterstattung seiner Vertreter in der Schweiz. Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb nahm der Verein einstimmig eine Resolution an, die von Dir. Dr. Tissot vorgeschlagen wurde und folgendermassen lautet:

„Angesichts der bedeutenden wirtschaftlichen und politischen Vorteile, die sich für unser Land aus der Elektrifizierung unserer Eisenbahnen ergeben, spricht der Schweiz. Elektrotechnische Verein den Wunsch aus: 1. Die Bundesbehörden und die Bundesbahnen mögen sobald als möglich die Anwendung der elektrischen Traktion auf unsern Linien und Netzen mit Normalspur anhand nehmen und weiterführen unter Berücksichtigung der Arbeiten der Schweizerischen Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb. 2. Die Bundesbehörden und die Bundesbahnen mögen unter Berücksichtigung der Anstrengungen und bedeutenden finanziellen Opfer der Schweiz. Konstruktionswerkstätten die Ausführung der Installationen und die Materialbestellungen der Schweizerischen Industrie zu Bedingungen zuweisen, die ihnen einen angemessenen Verdienst gewähren." —

Die geschäftlichen Verhandlungen des Vereins betrafen weiter die Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets, eine kleine Erhöhung des Jahresbeitrages, sowie die Wahl von *Zürich* als Festort für das Jahr 1912.

Uebungsgemäss pflegt der Generalversammlung des Vereins diejenige des Verbandes der Schweiz. Elektrizitätswerke voranzugehen.

Aus den Verhandlungen dieses Verbandes, die am 13. und 14. Oktober unter dem Vorsitz von Dir. *Zarusky*, St. Gallen, in Genf stattfanden, sind zunächst die im Programm (Seite 207 dieses Bandes) angekündigten Vorträge zu nennen, im weitern die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und verschiedener Kommissionsberichte. Die schon seit einem Jahre schwebende Frage der Errichtung eines Generalsekretariats fand ihre Lösung noch nicht und wurde nochmals einer Kommission zur Prüfung überwiesen. Endlich ist auch noch das Uebergehen des Vororts von St. Gallen nach Territet („Société Romande d'Electricité") mit Dir. *E. Dubochet* als Präsident zu melden.

Die Städtebau-Literatur soll in kurzem eine wertvolle Bereicherung erfahren durch ein umfassendes Werk über die Städtebau-Ausstellungen in Berlin und Düsseldorf 1910[1]), das durch den verdienten Generalsekretär jener Ausstellungen, Dr. *Werner Hegemann*, redigiert wird. Es handelt sich hierbei um eine Art erweiterten Schlussberichts, der unter Beigabe von über 600 zum grossen Teil farbigen Abbildungen von Plänen u. a. m. in seiner Gliederung sich im wesentlichen an die Gruppeneinteilung jener Ausstellungen anlehnt. Demgemäss kommen folgende Kapitel zur Darstellung: das historische Werden der Städte, namentlich einiger Weltstädte; städt. Transport- und Verkehrswesen; Parks und Spielplätze; Gartenstädte und Verkehrswesen; Wohnungsfürsorge öffentlicher Körperschaften; Altstadt-Sanierungen; Stadterweiterungen; künstlerische Ausgestaltung der Städte und Gruppierung der öffentlichen Gebäude. Durch finanzielle Förderung, die dem Werke durch Ministerien und die beteiligten deutschen Stadtverwaltungen zu teil wird, konnte ein mit Rücksicht auf den reichen Inhalt ausserordentlich niedriger Preis angesetzt werden; das Werk, das im Verlage von Ernst Wasmuth in Berlin zu Weihnachten d. J. erscheinen soll, kostet bei Subskription vor Erscheinen 13 M., nachher 18 M. Wir wollen nicht verfehlen, Alle, die sich für die mannigfachen Fragen des Städtebaues interessieren, auf dieses wertvolle Nachschlagebuch aufmerksam zu machen. Ein weiterer Grund, der uns zu dieser Empfehlung bestimmt, liegt in dem Umstand, dass es aus finanziellen Gründen leider nicht möglich war, wie ursprünglich beabsichtigt, über die *Zürcher Städtebau-Ausstellung 1911*[2]) einen illustrierten Bericht herauszugeben. Da nun unsere Ausstellung im wesentlichen einen Auszug des besten aus der Düsseldorfer Ausstellung zeigte, werden ihre Besucher im oben angekündigten Werk wohl das meiste finden, was sie in Zürich gefesselt hat.

Kraftwerke an den Niagara-Fällen. Im Anschluss an unsere Mitteilung auf Seite 177 von Band LVIII über die „Ausnutzung der Niagara-Fälle" lassen wir nach der E. T. Z. einige Zahlenangaben über

[1]) Betreffend Berlin, Band LV, Seite 41, 150, 230; betr. Düsseldorf, Band LVI Seite 132, 158.

[2]) Band LVI, Seite 309. Band LVII, Seite 55, 61, 101, 114, 155, 304 u. a. O.